

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/026/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzberg, Janka	29.07.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	19.08.2015

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2015/2016

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 27.04.2015 wurde durch den Gemeinderat Bornstedt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 der Gemeinde Bornstedt beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil, wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das

	Haushaltsjahr	2015 auf	785.300 €
und für		2016 auf	906.800 €

festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2015/2016, sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. BOR/BV/020/2015) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Bornstedt erfüllt werden.

Unter Pkt. 6 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, dass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde unter Pkt. 3 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das

	Haushaltsjahr	2015 auf	770.900 € und auch	
für das		Haushaltsjahr	2016 auf	770.900 €

festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2015/2016 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters.

Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss).

Dieser hat umgehend zu erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2015 von 785.300 € auf 770.900 € und 2016 von 906.800 € auf 770.900 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Reduzierung des festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2015 von 785.300 € auf 770.900€ und 2016 von 906.800 € auf 770.900 €			

Anlagen:

Schreiben Kommunalaufsicht 29.07.2015

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss